

part of eex group



Stellungnahme im Rahmen der BNetzA-Konsultation zum An- tragsentwurf der FNB Gas für das Wasserstoff-Kernnetz

Leipzig, 8. Januar 2024

EEX Lobbyregister-Nummer:

R001053

Anmerkungen der EEX zum FNB-Antragsentwurf für das Wasserstoff-Kernnetz

1) Wasserstoff-Kernnetz als Teil einer „Wasserstoff-Kerninfrastruktur“ denken

Die EEX teilt grundsätzlich die Auffassung der FNB Gas, dass „[e]in deutschlandweites Wasserstoff-Kernnetz, das einen breiten Zugang zum Energieträger bzw. Rohstoff Wasserstoff ermöglicht, [...] die Basis für die Entwicklung eines liquiden Wasserstoffmarktes [bildet] und [...] Voraussetzung dafür [ist], dass Deutschland seiner angestrebten Vorreiterrolle beim Klimaschutz gerecht werden kann.“

Um dieses Ziel zu erreichen, sollte die Netzinfrastruktur für Wasserstoff nicht isoliert, sondern ganzheitlich im Sinne einer **Wasserstoff-Kerninfrastruktur** gesehen werden. Dazu gehören, der Import, die (inländische) Produktion, die Speicherung, der Transport (inklusive Systemdienstleistungen) und der Verbrauch von Wasserstoff. Diese ganzheitliche Betrachtung sollte sich zudem nicht nur auf die bauliche Dimension beziehen, sondern auch auf deren **Finanzierung**.

Konkret bedeutet das z.B., dass nicht nur Finanzierungsfragen für das Wasserstoff-Kernnetz, sondern auch für den Neubau von Wasserstoffspeichern zu beantworten sind. So wäre aus EEX-Sicht etwa das für das Kernnetz vorgesehene Modell eines **Amortisationskontos gleichermaßen auch für die Finanzierung von Wasserstoffspeichern** geeignet. Damit können Investitionskosten für Wasserstoffspeicher über einen längeren Zeithorizont ausgeglichen werden, bis eine breite Nutzung der Wasserstoffinfrastruktur erfolgt und die Kosten über Nutzungsentgelte marktlich finanziert werden können.

2) Regelungen zum Wasserstoffnetzzugang

Die EEX begrüßt, dass der Gesetzgeber im Rahmen der jüngsten EnWG-Novelle mit § 28n Abs. 1 einen Rahmen zur Ausgestaltung der Netzzugangsregelungen für Wasserstoffnetze schafft. Insbesondere begrüßen wir die Definition und Verankerung eines **Entry-Exit-Systems für den Wasserstoffmarkt**.

Mit Blick auf erforderliche Festlegungen der Bundesnetzagentur für den Netzzugang zu Wasserstoffnetz sollte aus Sicht der EEX klar geregelt werden, dass das **Entry-Exit-System basierend auf frei zuordbaren festen Transportkapazitäten das Standardmodell** ist. Um den Markthochlauf und die Entwicklung eines einheitlichen liquiden Wasserstoffmarktes nicht zu verzögern oder gar zu verhindern, sollten Alternativen wie ein verhandelter Netzzugang bzw. beschränkt oder dynamisch zuordbare Transportkapazitäten nur in begründeten, von der BNetzA unter Berücksichtigung von Markthochlaufs- und Wettbewerbsinteressen zu genehmigenden Ausnahmefällen und nur zeitlich begrenzt möglich sein.

3) Wasserstoff-Reinheit und Koordinierung mit den Nachbarländern

Aus Sicht der EEX ist es ebenso geboten, bereits jetzt im frühen Stadium der Kernnetz-Planung und der erforderlichen Festlegungen das Thema Wasserstoff-Reinheit klar zu regeln, um insbesondere unterschiedliche Prämissen bei der Planung und Ausgestaltung des Wasserstoff-Kernnetzes und der daran angeschlossenen Wasserstoffcluster zu vermeiden.

Außerdem weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass **eine frühzeitige Koordinierung und Harmonisierung mit den Nachbarländern** erfolgen muss, um sicher zu stellen, dass für die wichtigsten Parameter für den späteren Betrieb des Wasserstoffnetzes eine **Anschlussfähigkeit** im Rahmen eines europäischen Wasserstoff-Verbundnetzes (European Hydrogen Backbone) gegeben ist. Das betrifft insbesondere auch die Themen Netzzugang (Entry-Exit als Standard), Kapazitätsprodukte (feste frei zuordenbare Kapazitäten als Standard) und die Wasserstoffreinheit.

4) Fehlen eines Betreibers und Betreiberkonzepts für das Wasserstoff-Kernnetz

Aus Sicht der EEX fehlen in dem vorliegenden Antragsentwurf für das Wasserstoff-Kernnetz bisher sowohl die **Benennung des marktlichen Betreibers** des Wasserstoff-Kernnetzes als auch das entsprechende **marktliche Betreiberkonzept**. Beides ist notwendig, um bereits in den ersten Wasserstoffclustern des Wasserstoff-Kernnetzes einen marktbasieren Wettbewerb zwischen den verschiedenen Teilnehmern entlang der Wasserstoffwertschöpfungskette zu ermöglichen.

Von Beginn an, d.h. mit dem Start der ersten Wasserstoff-Kernnetzstrukturen, muss regulatorisch sichergestellt werden, dass für die Netznutzer deutschlandweit ein verantwortliches Unternehmen für den marktlichen Betrieb des Wasserstoff-Kernnetzes Systemdienstleistungen vorhält. Dadurch wird allen Handelsteilnehmern transparent und diskriminierungsfrei die Nutzung der Infrastruktur ermöglicht („one face to the customer“).

Sollten sich die deutschen FNB in ihrem gemeinsamen Antrag für die Errichtung eines Wasserstoff-Kernnetzes nicht auf einen zentralen Akteur einigen können, welcher den deutschlandweiten marktlichen Betrieb des Wasserstoff-Kernnetzes verantwortet, sollte durch die Bundesnetzagentur (BNetzA) das bereits im Gasmarkt etablierte Konzept eines **Marktgebietsverantwortlichen** (MGV) eingeführt werden. Analog zum Gasmarkt könnten auch die FNB und ggf. weitere Interessenten (z.B. Verteilnetzbetreiber, Bundesrepublik Deutschland) Gesellschafter eines solchen Wasserstoff-MGV werden, um die verschiedenen Interessen ganzheitlich abzudecken.

Dadurch wird gewährleistet, dass der entstehende deutsche Wasserstoffmarkt von Beginn an gegenüber europäischen Nachbarmärkten, mit jeweils nur einem für den marktlichen Betrieb des Wasserstoff-Kernnetzes zuständigen Unternehmen (z.B. NL, F, B), wettbewerbsfähig wird und Deutschland eine Führungsrolle beim internationalen Wasserstoffhochlauf einnehmen kann.

Das zu erarbeitende Betreiberkonzept sollte zumindest folgende drei Anforderungen enthalten:

- Regulierter Zugang zu Wasserstoffnetzen und -speichern
- Bereitstellung und Betrieb (virtueller) Handlungspunkte für Wasserstoffcluster
- Organisation von Systemdienstleistungen zum (V)HP-Betrieb

Im Folgenden werden diese Anforderungen näher spezifiziert:

Regulierter Zugang zu Wasserstoffnetzen und -speichern

- Effiziente und diskriminierungsfreie Nutzung der Wasserstoffinfrastruktur für Dritte durch einheitliche, marktfördernde Vertragsbedingungen, Buchungs- und Bilanzierungsprozesse
- Ex-ante Veröffentlichung regulierter Zugangs- und Nutzungsentgelte

Bereitstellung und Betrieb der (virtuellen) Handelspunkte für Wasserstoffcluster

- Effiziente und diskriminierungsfreie Nutzung des Wasserstoffmarktes basierend auf vorhandener und neuer Wasserstoffinfrastruktur, angebotenen Systemdienstleistungen und standardisierter Wasserstoffqualität vereinfacht und beschleunigt den Markthochlauf über Handelsplattformen (z.B. Börse, OTC)

Organisation von Systemdienstleistungen zum (V)HP-Betrieb

- **Bilanzkreismanagement (BKM):** Abschluss von Bilanzkreisverträgen, Führen von Bilanzkreisen, Sub-Bilanzkonten und Netzkonten
- **Regelenergiemanagement (REM):** Marktpreisbasierter Handel und Einsatz von Regelenergie
- **Engpass- und Clustermanagement (ECM):** Bereitstellung und Betrieb möglichst großer engpassfreier Wasserstoffgebiete zum beschleunigten Markthochlauf; Beseitigung von Engpässen bzw. handelsseitige Kopplung von Wasserstoffclustern durch börslichen Handel von Engpassprodukten und deren Einsatz zu Marktpreisen
- **Qualitätsmanagement (QM):** Überwachung und Sicherstellung einer gesetzlichen Mindestreinheit von Wasserstoff im Wasserstoff-Transportnetz
- **Versorgungssicherheit:** Übernahme von gesetzlich/regulatorischen Aufgaben zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit

5) Notwendigkeit für weiteren Marktdialog

Um den weiteren Wasserstoffmarkthochlauf und insbesondere die Entwicklung eines Wasserstoff-Handelsmarktes zielgerichtet zu unterstützen, sollten schnellstmöglich sowohl Betreiber als auch ein Betreiberkonzept für das Wasserstoff-Kernnetz erarbeitet werden. Das Betreiberkonzept sollte um eine klare **Marktrolleverteilung und Marktrolledefinition** ergänzt werden.

Sowohl das Betreiberkonzept für das Wasserstoffkernnetz als auch die Marktrolleverteilung und Marktrolledefinition sollten mit den Marktteilnehmern im Rahmen eines **eigenen Marktdialogs** (z.B. vergleichbar mit dem Marktdialog bei der Marktgebietszusammenlegung Gas) konsultiert werden. Das kann bereits im Zusammenhang mit der Modellierung des Wasserstoff-Kernnetzes durch die Fernleitungsnetzbetreiber (FNB) erfolgen, spätestens aber in folgenden Festlegungsverfahren durch die Bundesnetzagentur.

Kontakt

European Energy Exchange AG
EEX-Hauptstadtbüro
Unter den Linden 38
10117 Berlin

Daniel Wragge
Director Political & Regulatory Affairs
Daniel.Wragge@eex.com
+49 30 59004 - 240

Robert Gersdorf
Market Policy Expert
Robert.Gersdorf@eex.com
+49 30 59004 - 241

Sirko Beidatsch
Expert Gas Markets
Sirko.Beidatsch@eex.com
+49 341 2156 - 223

Tammo Schwier
Political & Regulatory Affairs Officer
Tammo.Schwier@eex.com
+49 341 2156 - 573

Über EEX

Die EEX Group entwickelt weltweit sichere, erfolgreiche und nachhaltige Commodity-Märkte – gemeinsam mit ihren Kunden. Das Angebot der EEX Group umfasst den Handel mit Strom, Erdgas, Umweltprodukten, Fracht- und Agrarprodukten sowie Clearing- und Register-Dienstleistungen und verbindet ein Netzwerk von mehr als 800 Teilnehmern. Zur EEX Group gehören die European Energy Exchange, EEX Asia, EPEX SPOT, Power Exchange Central Europe (PXE) und Nodal Exchange sowie der Registerbetreiber Grexel System und die Softwareunternehmen KB Tech und Lacima. Das Clearing wird durch die beiden Clearinghäuser der Gruppe, die European Commodity Clearing (ECC) und Nodal Clear, durchgeführt. Die EEX ist Mitglied der Gruppe Deutsche Börse.